

- stichprobenartige körperliche Durchsuchung auf verbotene Gegenstände bei SG sowie Kontrolle des Inhalts von zur Mitnahme angewiesenen Behältnissen (Essenbehälter u. a.) durchführen;
- SG einzeln einsteigen und angewiesene Sitzplätze einnehmen lassen;
- nochmalige Zählung der SG;
- Sicherungsposten einziehen und Plätze im Transportfahrzeug einnehmen;
- Weisung an Kraftfahrer zur Abfahrt erteilen;
- bei Ankunft SG anzahlmäßig übergeben und Übernahme auf dem Passierschein — Vordruck SV 22 — bestätigen lassen.

### **5.3. Ständige Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung bei Transporten zu und von den Außenarbeitseinsatzbereichen**

Hohe Wachsamkeit, Entschlußfreudigkeit und reaktionsschnelles Handeln sind Grundbedingungen für die ständige Gewährleistung der Sicherheit beim Transport von SG zum und vom Außenarbeitseinsatzbereich.

#### **Beachte:**

Die eigene Sicherheit ist durch umsichtiges Verhalten immer zu gewährleisten. Jederzeit ist mit Überraschungsangriffen und Entweichungsversuchen zu rechnen!

#### **Einzelmaßnahmen:**

- Waffen und Ausrüstung vor dem Zugriff SG sichern;
  - Pistole übergeschnallt vorn tragen;
  - sich niemals mit der Waffe zwischen SG bewegen;
  - den SG niemals den Rücken zuwenden;
  - entsprechenden Sicherheitsabstand zu SG einhalten;
  - ständige Verständigungs- bzw. Signalmöglichkeit zwischen Posten bzw. Betriebsangehörigen und Postenführer, Postenführer und Kraftfahrer muß gegeben sein!
- vorgeschriebene Fahrtroute einhalten; bei verkehrsbedingten Abweichungen gemäß Anweisung für den Postenführer handeln (Verhalten bei Verkehrsunfällen s. Abschn. 8.12);
- SG während des Transports ständig im Blickfeld behalten; Disziplin und Ordnung durchsetzen; Aufstehen, Platzwechsel und Rauchen nicht zulassen; Fenster im Transportraum geschlossen halten;